

Rückerstattung der Schülertransportkosten Schuljahr 2017/18

Die Rückerstattung der Gemeindebeiträge an die Fahrkosten des öffentlichen Verkehrs für den Besuch der Schulen in Uettligen, Herrenschwanden und Kirchlindach im Winterhalbjahr 2017/18 (Oktober bis März) erfolgt in der Zeit vom 01. bis 30. April 2018 am Schalter der Gemeindeverwaltung.

Anspruch auf Rückerstattung haben Schülerinnen und Schüler innerhalb der obligatorischen Schulpflicht (1. bis 9. Klasse), welche die Schulen in Uettligen besuchen. Weiter bei einem Schulortwechsel innerhalb der Gemeinde oder beim Besuch von Schulen in der Stadt Bern (ausgenommen sind Privatschulen). Es gelten die gemeindeeigenen Richtlinien zur Rückerstattung von Schülertransportkosten vom 12.01.2011. Diese Richtlinien werden zusammen mit diesem Publikationstext auf www.kirchlindach.ch aufgeschaltet.

Bitte bewahren Sie die Libero-Abonnemente (inkl. Kaufquittung), die Einzel- oder Mehrfahrkarten bis zu diesem Zeitpunkt auf. Sie dienen als Beleg für die Rückerstattung von 2/3 der Fahrkosten.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Kirchlindach unter der Telefonnummer 031 828 21 21 oder per E-Mail gemeinde@kirchlindach.ch gerne zur Verfügung.

Schulsekretariat Kirchlindach